

Lesefassung

Beschluss BV-StVV-475-07 am 05.07.2007 (Amtsblatt 07/2007 vom 28.07.2007)

Beschluss BV-StVV-266-10 am 15.07.2012 (Amtsblatt 08/2010 vom 21.08.2010)

Beschluss BV-StVV-082-20 am 23.04.2020 (Amtsblatt 05/2020 vom 01.07.2020)

Zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 [Nr. 15] S. 158) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2020 folgende zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Vetschau/Spreewald aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen- und Feiertagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- 1. an einem Sonntag im April aus Anlass des Frühlingsfestes*
- 2. an einem Sonntag im September aus Anlass des Stadtfestes*
- 3. am ersten Adventssonntag aus Anlass des Weihnachtsmarktes*

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern sind die Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG), das Arbeitszeitgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie tarifliche Regelungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten richten sich nach § 12 BbgLöG

(2) Die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Behörde ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung-ASZV) in der jeweils geltenden Fassung

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Vetschau/Spreewald, 10.06.2020

UNTERSCHRIFT + SIEGEL

Bengt Kanzler
Bürgermeister